Walter Bednarek

48720 Rosendahl I, den 18.03.2018
Haselhof 4

An die
Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Frau A. Brodkorb
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 19. März 2018
BM / FB:

# Gutachten

(Gemäß **Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)**

Beurteilung der ornithologischen Fauna des Grundstückes Zum Wiedel 78, 48720 Rosendahl-Osterwick, Kindertagesstätte, DRK-Ortsverband

## 1. Einleitung

Faunistische, insbesondere ornithologische Untersuchungen, sind methodisch sowohl von dem Artenspektrum, das nachgewiesen werden soll, als auch von der Jahreszeit abhängig, da der Reproduktionszyklus, das Dispersions- und Zugverhalten von Vogelpopulationen (u. a. auch von Fledermäusen) artspezifisch sind. D. h., die angewandte Methodik muss diesen biologischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Ferner hängt der Untersuchungsmodus davon ab, ob „nur" eine qualitative, das Artenspektrum betreffende Fragestellung vorliegt, oder ob eine quantitative bezüglich der Abundanzen der Arten gefordert wird. In der hier geforderten Bestandsaufnahme geht es um die Feststellung des ornithologischen Artenspektrums. Da dieses Gutachten zu einer Zeit erstellt werden musste (März) als noch nicht alle potentiell zu erwartenden Vogelarten angetroffen werden konnten (Zugvögel), kann davon ausgegangen werden, dass fast nur der Winterbestand der Standvögel registriert werden konnte. Deshalb ist eine vollständige Erfassung zu dieser Jahreszeit nur bedingt möglich. Aber nach Begutachtung des Untersuchungsgebietes muss davon ausgegangen werden, dass sich die Artenzahl

der Brutpopulation, wenn überhaupt, nur um ein oder zwei nicht gefährdete Arten erhöhen wird (siehe Abschlussbeurteilung).

## 2. Material und Methode

Das Untersuchungsgebiet wurde dreimal „begangen" (11. 03. 2018 von 6.00 Uhr bis 6.30 Uhr, am 13.03 2018 von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr und am 16.03.2018 von 6.00 bis 6.30 Uhr). Zur Erfassung des Vogelbestandes wurden alle intraspezifischen, akustischen Kommunikations-Signale, soweit registrierbar (Gesang, Warnlaute, intraspezifische Aggressionslaute, mechanische Laute – Klopfgeräusche u. a.) und die gesehenen Vögel protokolliert. Zusätzlich wurden alle wesentlichen Faunenelemente und auch potentielle, die Ornifauna beeinflussenden Faktoren (Baum-, Straucharten, Art der Rasenfläche, Gebäude, Spielhäuser u. a.), aufgenommen.

## 3. Faunistische / Floristische Bestandsaufnahme

### 3.1 Floristische Bestandsaufnahmen

Fast das ganze Grundstück wird nach Südwesten durch eine Hainbuchhecke begrenzt, und auch im südlichen Grundstücksbereich umgibt sie eine Spielstätte (Hochsitzturm). Dort befinden sich auch eine ca. 20 Jahre alte Buche, eine Eiche, eine Erle und eine Esche als Einzelbäume. Entlang der Hecke im Innenbereich stehen entsprechend alte Bäume, die aber kopfweidenartig gestutzt sind, an denen sich einige Sträucher nach Norden anschließen. Ein ebenfalls gestutzter Baum bildet den Abschluss der Bepflanzung. Im nordöstlichen Bereich wird die Bebauung durch eine Rasenfläche begrenzt.

### 3.2 Ornithologische Bestandserfassung

Liste der an den Untersuchungstagen festgestellten Arten[1]:

1. Heckenbraunelle *Prunella modularis* (*)
2. Amsel *Turdus merula*
3. Kohlmeise *Parus major*
4. Blaumeise *Parus caeruleus*

[1] Die mit Sternchen versehene Art befand sich im Grenzbereich zum nordöstlich gelegenen Grundstück.

## 4. Bebauung

Der Gebäudekomplex, einschließlich Holzhäuser, dominiert fast zwei Drittel des Grundstückes und bietet selbst keine Hohlräume oder Aussparungen, die von Halbhöhlenbrütern oder Höhlenbrütern als Nisthabitat angenommen werden könnten.

## 5. Ornithologische Bewertungen der Untersuchungsfläche

Trotz der relativ großen Heterogenität der Pflanzen- und Baumarten ist die Ornifauna sehr arm an Arten. Die baum- und strauchartige Bepflanzung könnte Ringeltauben oder Amseln theoretisch als Nisthabitat dienen, doch bedingt durch die regelmäßigen Störungen (spielende Kinder) ist dies so gut wie auszuschließen. Die Bepflanzungen selbst stellen kaum Nahrungsressourcen dar, ggf. durch Evertebraten (Insekten, Spinnen, Schnecken). Die vorgesehene Erweiterung, selbst wenn dadurch ein randständiger, gestutzter Baum entfernt werden muss, hat keinerlei Einfluss auf die natürliche Fauna, insbesondere nicht auf die Ornifauna dieser Fläche. Wenngleich eine Gesamtbeurteilung zu dieser Jahreszeit natürlich nicht vollständig sein kann, so ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese Kindertagestätte, so wie sie außerhalb des Gebäudes - insbesondere in Bezug auf die Spiel- und Explorationsbedürfnisse der Kinder - strukturiert ist , trotz einer gewissen Heterogenität der Bepflanzung, keinen Nist- und Lebensraumhabitat für bedrohte Tierarten darstellt.

Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem neuesten Kenntnisstand das Gutachten unparteiisch aufgestellt habe.

Walter Bednarek